IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 4. Juli 2006

Nr. 2006/1277

Änderung des Gebührentarifs, Bereich Umweltschutz
Inkrafttreten

---

1. Erwägungen

Mit KRB Nr. RG 189/2005 vom 22. März 2006 beschloss der Kantonsrat die Änderung des Gebührentarifs im Bereich des Umweltschutzes. Er überliess es dem Regierungsrat, den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung zu bestimmen. Die Referendumsfrist lief am 9. Juni 2006 unbenutzt ab.

Verschiedene neue Gesetzgebungen (u.a. Chemikalienrecht, Pflanzenschutzmittelverordnung, Verordnung über Gefahrengutbeauftragte für die Beförderung gefährlicher Güter auf Strasse, Schiene und Gewässer und Verordnung über den Verkehr mit Abfällen) sind bereits in Kraft, weshalb die Änderung des Gebührentarifs im Bereich des Umweltschutzes auf den 1. Juli 2006 in Kraft zu setzen ist.

2. Beschluss

Die Änderung des Gebührentarifs vom 22. März 2006 tritt am 1. Juli 2006 in Kraft.

K. Schwaller

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement (br) (2)
Bau- und Justizdepartement Rechtsdienst (ct) (2)
Amt für Umwelt (4)
Amtsblatt (zur Publikation des Dispositivs)
GS
BGS